[redacted]
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2023 12:34
An: Bezirksversammlung Altona <bezirksversammlung@altona.hamburg.de>
Betreff: [EXTERN] Behandlung des Themas "Holstenareal" im Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des Dringlichen Antrags der Fraktion DIE LINKE, in dem die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und die Senatorin gemäß § 27 BezVG aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass der Senat beschließen möge, vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme bezogen auf das Holstenareal unter Einbeziehung nördlich angrenzender Flächen einzuleiten, stelle ich im Rahmen der öffentlichen Fragestunde im Planungsausschuss – auch an die in ihm vertretenen Parteien sowie an die Bezirksamtsleiterin Stefanie von Berg (im Folgenden kurz: der Bezirk) – folgende Fragen

Warum haben sich der Bezirk Altona bzw. die Grünen nicht für eine Städtebauliche Enwicklungsmaßnahme nach § 165 Baugesetzbuch für das Holstenareal stark gemacht, obwohl die Grünen dies selbst noch 2016 gefordert hatten?

- Haben die Stadt bzw. der Bezirk einen Plan für den Fall, dass die Adler Group vor dem Verkauf des Grundstückes insolvent geht? Diese Frage stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass laut Auskunft des Senats im Fall einer Insolvenz das städtische Vorkaufsrecht nicht greift.

- Warum haben die Bürger*innen bislang keinerlei Reaktion auf ihre Einwendungen gegen den städtebaulichen Vertrag und den Bebauungsplanentwurf für das Holstenquartier erhalten?

- Warum ist die im Vertragsentwurf enthaltene Grünfläche gemessen an den Anforderungen des Hamburger Landschaftsprogramms um ein Drittel zu klein?

- Warum sind in dem städtebaulichen Vertrag nur ein Sechstel Sozialwohnungen gemäß dem 1. Förderung geplant (50 % von einem Drittel), wenn der tatsächliche Bedarf bei 40 Prozent liegt?

- Warum werden die Fehler, die in der "Neuen Mitte Altona" gemacht wurden, in Bezug auf höhere und dichtere Bebauung, inkl. der größeren Verschattung, noch getoppt?

- Warum soll die Preisdeckelung beim sog. preisgedämpften Segment laut städtebaulichem Vertragsentwurf nur bei Erstvermietumg gelten?

- Die Adler Group hat ihre Absicht, das Holsenareal zu verkaufen, bekundet. Hält der Bezirk trotzdem an den Inhalten des mit Consus/Adler verhandelten städtebaulichen Vertrags und dem entsprechen Bebauungsplanentwurf fest oder sind diese aufgrund der neuen Situation hinfällig und können im Sinne einer sozialeren und klimagerechteren Bebauung nachgebessert werden?

Bitte um Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]